

Merkblatt zur Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz

Das Merkblatt gilt für folgende Studiengänge:

- Bauingenieurwesen
- Industrielle Elektrotechnik
- Informatik
- Konstruktion und Fertigung - Maschinenbau
- Technisches Facility Management

Rahmenbedingungen

- Die Prüfung dauert 120 Minuten und ist schriftlich in Präsenz abzulegen. Es werden individuelle Prüfungstermine nach der Anmeldung abgestimmt.
- Es werden 100 Punkte vergeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn 50 oder mehr Punkte erreicht worden sind.
- Neben Ihren Stiften dürfen Sie einen nicht-programmierbaren Taschenrechner mitbringen. Weitere Hilfsmittel, insbesondere Smartphones oder Smartwatches, sind nicht gestattet.
- Es gelten die entsprechenden Satzungen¹ und Richtlinien² in der jeweils aktuellen Fassung.

Inhalte der Prüfung

Die Prüfungsinhalte umfassen:

- 40% Mathematik
- 30% Physik, Chemie und Informationstechnik
- 20% deutschsprachiger Aufsatz
- 5% Logik und Kombinatorik
- 5% Englisch

Hinweise zur Vorbereitung

- Bei Fragen zur Vorbereitung kontaktieren Sie bitte Herrn Prof. Steinmann (alexander.steinmann@hwr-berlin.de).

¹ Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz

² Richtlinie zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Richtlinie zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Duales Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin